

RECHENSCHAFTSBERICHT

Jahresabschluss zum 31.12.2023

1) ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT

Der Verein führt den Namen „Eltern Kind Zentrum Eppan VFG“, abgekürzt „Elki Eppan“, und wurde im Jahr 1997 gegründet.

Der Verein Eltern Kind Zentrum Eppan VFG ist in erster Linie ein offener Treffpunkt für Eltern, Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter (0-6 Jahren), Großeltern, Alleinerziehende, Kindermädchen, Pflege- und Tagesmütter aller Sprachgruppen und Bevölkerungsschichten. Der Verein verfolgt das Ziel die Familien in pädagogischer, sozialer, kultureller und gesundheitsfördernder Weise zu fördern und zu unterstützen. Eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit Mitgliedern, anderen Elkis, Diensten des Gesundheits- und Sozialsprengels und anderen familien-unterstützenden Diensten und Beratungsstellen soll Grundlage für die Vereinstätigkeit sein.

Das ELKI Eppan wurde am 07.11.2022 mit Nr. 73869 im Abschnitt der Vereine zur Förderung des Gemeinwesens des Nationalen Einheitsregisters des Dritten Sektors (RUNTS) eingetragen und kann somit die entsprechenden Vorteile einer Körperschaft des Dritten Sektors in Anspruch nehmen.

Im Berichtsjahr wurden die direkten Steuern und die indirekten Steuern aufgrund des Pauschalystems gemäß Gesetz 398/1991 abgeführt. Der Verein ist von der regionalen Körperschaftssteuer IRAP befreit. Der Vereinssitz befindet sich in Eppan an der Weinstraße (BZ), St-Michael-Platz 7 und es besteht zwei Zweigstellen, eine in Terlan und eine in Kaltern.

2) DATEN ÜBER DIE MITGLIEDER

Am 31.12.2023 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 562 Mitglieder.

Aus folgender Tabelle kann man die Entwicklung der Mitgliederzahlen ab 2018 entnehmen:

Jahr	Mitglieder	Differenz zu Vorjahr
2018	647	
2019	779	+132
2020	597	-182
2021	505	-92
2022	637	+132
2023	562	-75

Die 562 Mitglieder des ELKI Eppan zum 31.12.2023 kommen aus dem ganzen Überetsch und insbesondere aus den Gemeinden Eppan, Kaltern und Terlan. Unter den Mitgliedern zählen wir auch mehrere Familien mit migratorischem Hintergrund. Auch die italienische Sprachgruppe ist in unserem Verein gut vertreten.

Durch die COVID-bedingte Tätigkeitseinschränkung hat der Verein in den Jahren 2020 und 2021 viele Mitglieder verloren. Mit 2022 war ein eindeutiger Trendwechsel eingetreten. Im Berichtsjahr wurde hingegen ein Rückgang verzeichnet.

Unsere Mitglieder konnten über das ganze Geschäftsjahr unser regelmäßiges Wochen- und Monatsprogramm in Anspruch nehmen sowie den Tauschmarkt nutzen. Darunter zählen wir Spielgruppe, offener Treff, Spiel & Spaß, Krabbelzwerge, Haarstudio für die Kleinen, Tragetreff/Stilltreff, Events für Papis und Krabbelgottesdienst.

Parallel wurde auch zahlreiche Kurse und Referate angeboten. Fast die Gesamtheit der Mitglieder hat im Berichtsjahr mindestens ein Angebot des ELKI Eppan in Anspruch genommen.

3) GRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

GRUNDSÄTZE

Während die Abschlüsse bis zum Geschäftsjahr 2020 nach dem sogenannten Kassaprinzip und in vereinfachter Form erstellt wurden, sind die Geschäftsvorfälle, ab 2021, gemäß dem Kompetenzprinzip buchhalterisch erfasst worden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, insbesondere des Rechnungslegungsdokuments Nr. 35, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ELKI Eppan vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020. Auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden in Eurocent ausgewiesen. Im Rechenschaftsbericht werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis ZGB wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit.
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formal-rechtlicher Sicht.
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem Abschluss bekannt geworden sind.
- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Erfolgsrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert noch gekürzt oder ergänzt.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt.

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet. In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu ihren Gestehungskosten angesetzt, abzüglich der gegebenenfalls erhaltenen Beiträge und der entsprechenden Abschreibungen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Auch bei den Sachanlagen wurden die erhaltenen Investitionsbeiträge entsprechend abgezogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis zu ca. 516,46 Euro) werden wegen Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen, deren entsprechende Zahlungen bereits getätigt worden sind, aber, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung, dem bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Überschüssen der Vorjahre und aus dem Fehlbetrag des Berichtjahres.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet.

Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120 ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen zum einen Aufwendungen bzw. Zahlungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, die jedoch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung noch das laufende Geschäftsjahr betreffen (antizipative Posten) und zum anderen Erlöse, die nach dem

Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung die nachfolgenden Geschäftsjahre betreffen und deren Zahlung bereits erfolgt ist (transitorische Posten).

4) BEWEGUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS

Im Berichtsjahr wurden unter den immateriellen Anlagegütern keine Zugänge verzeichnet. Unter den Sachanlagen wurden der Zukauf von einem Metallkasten im Wert von 1.187 Euro erhoben. Die Abschreibungen der Sachanlagen betragen 1.507 Euro, wodurch der Restwert der Sachanlagen auf 2.999 Euro sinkt.

Im Berichtsjahr wurde kein Anlagegut veräußert, aufgewertet oder abgewertet.

Das ELKI Eppan unterhält zum Bilanzstichtag keine Leasingverträge.

5) ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSKOSTEN UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Zum Bilanzstichtag sind keine Anlagegüter dieser Natur bilanziert.

6) FORDERUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND SICHERSTELLUNGEN

Die Forderungen gegenüber Dritten belaufen sich auf 51.167 Euro. Davon bestehen 47.555 Euro aus öffentlichen Beiträgen und 3.612 Euro aus geleisteten Kautionen auf Mietverträge.

Zum Bilanzstichtag wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungen erhoben.

Im kommentierten Geschäftsjahr sind weder Rückstellungen für zukünftige Projekte bzw. nicht abgeschlossene Aktivitäten noch für die Aufschiebung von Mitteln für geplante Tätigkeiten gebildet worden.

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) beläuft sich zum 31.12.2023 auf 33.832 Euro und bezieht sich auf den zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsanspruch der Mitarbeiter. Die Auszahlbarkeit dieser Verbindlichkeit ist durch ein entsprechendes Depot bei der Raiffeisenkasse sichergestellt.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 19.027 Euro, wobei sich 11.570 Euro auf auszahlende Erlöse aus dem Tauschmarkt, 50 Euro auf INAIL-Verbindlichkeiten und 7.407 Euro auf Lieferantenverbindlichkeiten beziehen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Artikel 2427, Abs., Ziffer 9 ZGB).

7) AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen weder aktive noch passive Rechnungsabgrenzungen.

8) BEWEGUNGEN DES EIGENKAPITALS

Das freie Kapital des ELKI Eppan beläuft sich am Bilanzstichtag auf 92.569 Euro und besteht aus den Überschüssen der Vorjahre.

Es bestehen keine Rücklage, welche aufgrund der Entscheidung der institutionellen Verwaltungsorgane, aufgrund von gesetzlichen Auflagen oder aufgrund von Einschränkungen von Seiten Dritter, generiert werden sollten.

In der nachstehenden Übersicht sind die Veränderung, der Ursprung, sowie die Verwendungsmöglichkeiten der einzelnen Posten des Reinvermögens angeführt.

	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand	Ursprung	Verwendungsmöglichkeit
Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen	90.409 €	2.159 €	92.568 €	Gewinne	A, B, C, D
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.159 €		1.184 €		
Eigenkapital	98.069 €		99.253 €		

Legende: A) zur Kapitalaufstockung; B) zur Verlustabdeckung; C) sonstige statutarische Vorschriften; D) andere

9) ZWECKBESTIMMTE FONDS UND BEITRÄGE

Die von der Autonomen Provinz Südtirol und insbesondere der Familienagentur zugeteilten Beiträge, wurden zur Gänze zur Umsetzung der Tätigkeiten im allgemeinen Interesse, sowie zur Abdeckung der Strukturkosten eingesetzt. Die im Berichtsjahr zugewiesenen Mittel, wurden alle aufgebraucht.

10) VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND BEDINGTER SPENDEN

Im Berichtsjahr hat der Verein keine bedingten Spenden erhalten.

11) EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der im Berichtsjahr 2023 durchgeführten institutionellen Tätigkeit, samt Nebentätigkeit, des ELKI Eppan dar.

Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

ERTRÄGE

Die Erträge 2023 des ELKI Eppan belaufen sich auf 219.093 Euro und liegen somit um 19.998 Euro niedriger als die Erträge des Geschäftsjahres 2022.

Dabei setzten sich die Erträge ausfolgenden Positionen zusammen:

1) BEITRÄGE VON ÖFFENTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN

Das ELKI Eppan hat von der Familienagentur der Autonomen Provinz Bozen für die ordentliche Tätigkeit 139.151 Euro erhalten. Weitere 4.415 Euro wurden im Zusammenhang mit den Feriennachmittagen gewährt. Die Gemeinden Eppan und Kaltern haben jeweils 2.500 Euro und 6.000 Euro gewährt.

2) EINNAHMEN AUS MITGLIEDSBEITRÄGEN UND SPENDEN

Im Jahr 2023 haben 637 Mitglieder den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von jeweils 20 Euro entrichtet, was Erlösen von insgesamt 11.240 Euro entspricht (im Vorjahr 12.740 Euro). Zudem sind Spenden in Höhe von insgesamt 730 Euro eingegangen (im Vorjahr 1.416 Euro).

3) EINNAHMEN AUS EIGENINIVIATIVEN

Im Rahmen der Tätigkeit im allgemeinen Interesse, hat Das ELKI Eppan im Berichtsjahr Dienstleistungen im Gegenwert von 54.269 Euro (im Vorjahr 70.287 Euro) zugunsten von den eigenen Mitgliedern erbracht. Insbesondere handelt es sich um Teilnahmegebühren aus den Eigeninitiativen (41.626 Euro), Einnahmen aus dem Tauschmarkt (10.165 Euro) und Teilnahmegebühren für die Feriennachmittage (2.478 Euro).

4) SONSTIGE EINNAHMEN

Diese betreffen Aktivzinsen über 192 Euro, Bestandsveränderungen über 113 Euro und periodenfremde Erträge über 482 Euro.

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen werden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und periodengerechten Zurechnung erfasst und entsprechend ihrer Art, gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung, angerechnet.

Im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich die Aufwendungen des ELKI Eppan auf insgesamt 217.908 Euro und liegen somit um 19.023 Euro unter den Aufwendungen des vergangenen Geschäftsjahres.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

1) ROH-, HILFS- UND VERBRAUCHSMATERIALIEN SOWIE VERBRAUCHSGÜTER

Diese betragen 7.335 Euro (im Vorjahr 8.049 Euro) und betreffen insbesondere den Ankauf von Büro- und Bastelmaterial und von didaktischem Material.

2) DIENSTLEISTUNGEN

Die bezogenen Dienstleistungen über 53.759 Euro (im Vorjahr 76.698 Euro) betreffen insbesondere Honorare für Betreuungen und Fortbildungen (30.411 Euro), Strom, Wasser, Müll, Telefon und Faxgebühren (10.561 Euro), Versicherungen (2.714 Euro), Rechts- und Beratungskosten (7.625 Euro), sowie Wartungen für EDV, Büromaschinen und Software (1.307 Euro).

3) NUTZUNG DER GÜTER DRITTER

Die Ausgaben für Nutzung Güter Dritter über 24.600 Euro (im Vorjahr 24.180 Euro) beziehen sich auf Mietkosten für Haupt- und Nebensitz (22.680 Euro) und für die entsprechenden Kondominium Spesen (1.920 Euro).

4) PERSONALSPESEN

Diese betragen 129.203 Euro (im Vorjahr 123.251 Euro) und umfassen sowohl die Löhne wie auch die gesamten Lohnnebenkosten (INPS, INAIL, Abfertigung).

5) ABSCHREIBUNGEN

Wie bereits erwähnt, beziehen sich die Abschreibungen über 2.131 Euro ausschließlich auf die Sachanlagen.

6) SONSTIGE BETRIEBSAUSGABEN

Die sonstigen Ausgaben über 705 Euro betreffen Steuern und Gebühren, sowie Fahrt- und Reisespesen.

12) ERHALTENE SPENDEN

Wie im vorhergehenden Punkt bereits erläutert, sind im Berichtsjahr Spenden über insgesamt 730 Euro eingegangen. Diese wurden zur Gänze Euro von physischen Personen gewidmet.

13) PERSONAL UND FREIWILLIGE

Das ELKI Eppan hat im Jahr 2023 8 Mitarbeiter mit unbeschränktem und 0 mit beschränktem Arbeitsverhältnis beschäftigt; 8 davon mit Teilzeitvertrag (part time). In der nachstehenden Übersicht wird der durchschnittliche Beschäftigtenstand zum Bilanzstichtag nach Qualifikation der Mitarbeiter mit Vergleich zum Vorjahr angeführt.

	leitende Angestellte	gehobene Angestellte	Angestellte	Insgesamt
--	----------------------	----------------------	-------------	-----------

Mitarbeiter 2023	0	0	3,6	3,6
Mitarbeiter 2022	0	0	3,5	3,5

Die Mitarbeitersituation blieb 2023 unverändert.

Unsere Mitarbeiterinnen arbeiten im Wechsel in fast jedem Bereich (Elki und Tauschmarkt), bzw. in jeder Zweigstelle.

Das ELKI Eppan verzeichnet auf dem Freiwilligen-Register zum Bilanzstichtag insgesamt 43 ehrenamtlich Tätige. Darunter finden wir die 7 Mitglieder des Vorstandes, sowie 36 Personen, welche über das ganze Jahr, unser Verein unterstützt haben. Insgesamt wurden im Jahr 2023 zugunsten des ELKI Eppan 295,50 freiwillige Arbeitsstunden geleistet.

14) VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND KONTROLLORGAN

Alle 9 Verwaltungsratsmitglieder des ELKI Eppan üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Es wurden auch keine Spesenrückvergütungen anerkannt. Keinem Verwaltungsratsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt und hat auch keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

Dem Kontrollorgan wurden im Berichtsjahr keine Entschädigungen anerkannt.

15) VERMÖGEN UND FINANZIERUNGEN, DIE FÜR EIN SONDERGESCHÄFT BESTIMMT SIND

Der Verein verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

16) INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt.

Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben

17) VORSCHLAG ZUR ZUWEISUNG DES GEWINNES ODER ZUR ABDECKUNG DES VERLUSTES

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2023 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern des ELKI Eppan den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Verwendung des Jahresüberschusses über 1.184,33 Euro zur Abdeckung der durch die Inflation steigenden Verwaltungskosten.

18) BETRIEBSLAGE UND GESCHÄFTSGEBARUNG DER KÖRPERSCHAFT

Auch im Jahr 2023 können wir mit Freude auf ein arbeitsreiches Jahr zurück blicken. Fast alle unsere Kurse und unsere Spielgruppen waren ausgebucht, teilweise mit langen Wartelisten.

Die offenen Treffs und offenen Gruppen waren in allen 3 Zweigstellen sehr gut besucht, man merkte richtig, dass die Familien es genossen sich wieder bei uns zu treffen um zusammen Zeit zu verbringen, zusammen zu basteln, zu spielen und sich auszutauschen.

Auch unsere Angebote für die Ferienbetreuungen im Altenburger Wald waren wie immer innerhalb weniger Minuten restlos ausgebucht.

Zusammenfassend können wir sagen, dass 2023 für uns wieder ein erfolgreiches Jahr war, unsere Mitgliederzahl betrug 562.

Am 26.04.2023 fand unsere alljährliche Vollversammlung statt.

Neben unseren Mitgliedern, unserem Vorstand war auch unser Bürgermeister Wilfried Trettl anwesend. Er fand wie immer lobende Worte für unsere Tätigkeit und betonte wie wertvoll sie für die Dorfgemeinschaft ist.

Im Jahre 2023 fanden insgesamt 2 Vorstandssitzungen statt.

Der Tauschmarkt fand weiterhin Anklang bei unseren Mitgliedern; sie können gebrauchte Kinderbekleidung, Babyausstattung und Spielsachen zu günstigen Konditionen kaufen und verkaufen.

Mit dem Tauschmarkt wird nicht nur vielen Familien geholfen, gleichzeitig ist es ein Zeichen zum Schutz unserer Umwelt im Sinne der Nachhaltigkeit.

Immer wieder fragen uns auch Erwachsene, ob es nicht möglich wäre, auch Erwachsenenbekleidung im Sortiment aufzunehmen. Leider können wir aus Platzmangel diesen Wünschen nicht nachkommen.

Um allen Mitgliedern die Leistungen des ELKI zu erschwinglichen Preisen anzubieten, werden zum Teil geringfügige Spesenbeiträge verlangt und die Kursgebühren so niedrig wie möglich veranschlagt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt weiterhin wie gehabt 20 Euro

19) VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSENTWICKLUNG UND PROGNOSEN ZUR ERHALTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN GLEICHGEWICHTS

Die Vereinigung setzt ihre institutionellen Tätigkeiten gemäß den Bestimmungen ihrer Satzung fort. Die schlanke Organisationsstruktur des Vereins, sowie die sorgfältige Kontrolle und Planung seiner Aktivitäten tragen dazu bei, dass der Verein eventuelle Einnahmeausfälle besser verkraften und somit das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht wahren kann. Weiters ist zu berücksichtigen, dass 64% des Haushalts durch Beiträge der Familienagentur gesichert ist und die Vereinsleitung schon den entsprechenden Antrag für das laufende Geschäftsjahr eingereicht hat.

20) METHODEN ZUR VERFOLGUNG DER SATZUNGSMÄßIGEN ZIELE

Die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind.

21) WEITERE TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 del Kodex des Dritten Sektors durchgeführt.

22) FIKTIVE KOSTEN UND ERTRÄGE (AUS EIGENLEISTUNG)

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

23) LOHNUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MITARBEITER/INNEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmern des ELKI Eppan das Verhältnis von eins zu acht, berechnet auf der Grundlage des Bruttojahreslohns, nicht überschreitet.

24) ÖFFENTLICHE SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN

Im Berichtsjahr wurden keine Spendensammlungs-aktivitäten durchgeführt.

Eppan, 19. März 2024

die Präsidentin

Monika Unterhauser

